

## Schutzkonzept des Hauses für Kinder St. Martin Saaldorf

### Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept des Hauses für Kinder St. Martin Saaldorf soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Personen, die die Kindertageseinrichtung besuchen, sicherstellen. Ebenso soll das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen.

In unserem Haus haben wir sowohl den Auftrag als auch den Anspruch, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Unsere Kindertagesstätte ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt. Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen werden von uns nicht ignoriert, alle unsere Mitarbeiter/innen tragen dazu bei, dies sicherzustellen.

Um den gesetzlichen Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, bietet auch das Leitbild unserer Konzeption eine Grundorientierung:

- Unser Handeln orientiert sich an Werten wie Liebe, Geborgenheit, Zuversicht, Toleranz und Vertrauen
- Wir nehmen die individuelle Persönlichkeit eines jeden Einzelnen ernst und achten die Gefühle aller
- Wir legen großen Wert darauf, die Stärken und Schwächen von jedem anzuerkennen, unser Augenmerk liegt bei den Stärken jedes Einzelnen, nicht auf den Schwächen
- Unsere Angebote gelten Menschen jeden Geschlechts, jeder Nationalität, Religion, Weltanschauung, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Stellung
- Unser Haus hat sich der Inklusion geöffnet
- Alle Menschen erfahren in unserem Haus eine große Wertschätzung
- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserem Haus. In all unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln

Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung von Menschen angemessen zu unterstützen. Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten Mitarbeiter/innen. Das vorliegende Schutzkonzept ist unter Einbeziehung aller Mitarbeiter/innen in unserem Haus von der Leitung erstellt worden. Es wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls erweitert und angepasst. Es ist uns wichtig, dass alle Mitarbeiter/innen für dieses Thema sensibilisiert sind. Mithilfe dieses Konzepts haben wir strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen, die Übergriffe vermeiden bzw. nicht stattfinden lassen können. Unser Schutzkonzept bietet klare Handlungsanweisungen für Mitarbeiter/innen und ist neben unserer Konzeption ein wichtiger Eckpfeiler unseres Hauses. Neue Mitarbeiter/innen werden bereits im Vorstellungsgespräch über die Inhalte informiert.

### 1. Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller Mitarbeiter/innen getragen und durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt. Das bedeutet, dass alle Mitarbeiter/innen eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern, Praktikanten/innen usw. haben und sich dessen auch

bewusst sind. Die Mitarbeiterschaft richtet ihr Augenmerk bei der Aufgabenverteilung nicht auf das Geschlecht eines Menschen. Frauen und Männer gehören selbstverständlich gleichberechtigt in die Kita-Teams. Genauso selbstverständlich übernehmen sie gleichberechtigt alle anfallenden Aufgaben.

Dabei fördern wir eine Kultur des Miteinanders. Bei klarer und transparenter Aufgabenverteilung sind die Organisationsstrukturen durchlässig, so dass Dialoge auf allen Ebenen vertrauensvoll stattfinden können. Es ist dem Personal nicht gestattet, abwertend über Kinder, Eltern oder Mitarbeiter/innen zu sprechen. Dies gilt sowohl im Haus als auch nach außen. Auffällige Beobachtungen oder Situationen werden klar formuliert an die Leitung weitergeleitet, besprochen, dokumentiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Durch niedergeschriebene Standards im Schutzkonzept bekommen die Mitarbeiter/innen klare Handlungsanweisungen und daher auch Handlungssicherheit. Durch regelmäßige Teamsitzungen sowie Mitarbeitergespräche gibt es die Möglichkeit für ein Beschwerdemanagement auf allen Ebenen.

Regelmäßige Entwicklungsgespräche zum aktuellen Stand des Kindes mit den Eltern, sowie ein Abschlussgespräch bei Austritt des Kindes schaffen Transparenz und stärken das Bemühen von beiden Seiten, das Beste für die Kinder zu gewährleisten.

## 2. Fachkenntnisse

Die Umsetzung unseres Schutzkonzepts erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen. Durch Fortbildungen in den verschiedensten Bereichen, Fachliteratur und regelmäßigen Austausch in unseren Teamsitzungen sind die Mitarbeiter/innen gut informiert. Die Inhalte von Fortbildungen werden ausgetauscht, so dass alle Kollegen/innen immer auf dem gleichen Wissensstand sind. Bei Fragen und Unklarheiten werden diese sofort in einem persönlichen Gespräch geklärt. Wir orientieren uns am bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und der Handreichung in den ersten drei Lebensjahren. Die Informationen und Arbeitsmaterialien für den Kinderschutz des Landkreis BGL sind allen Mitarbeiter/innen bekannt und für alle jederzeit zugänglich. Alle Teammitglieder haben umfangreiche Kenntnisse über sexualpädagogische Konzepte (Sexualkonzept der Einrichtung) und die kindliche Sexualität und Entwicklung. Das Wissen über entwicklungspsychologische Stadien, aber auch über biografische Erlebnisse der einzelnen Kinder geben den Fachkräften Orientierung und Sicherheit.

## 3. Grundlagen unserer Präventionsarbeit

### 3.1 Prävention als Erziehungshaltung

Grundsätzlich ist unsere Erzieherhaltung geprägt von der Einstellung, dass wir jede Persönlichkeit individuell ernst nehmen und die Gefühle eines jeden achten. Jeder soll sich bei uns angenommen fühlen, unser Augenmerk liegt immer auf den Stärken eines jeden Einzelnen.

In allen Bereichen, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen haben und gleichzeitig von ihnen abhängig sind, wird Prävention betrieben. Dies erfordert eine Pädagogik, in der die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes im Vordergrund steht und die Kinder lernen, sich selbst und ihren eigenen Körper wahrzunehmen.

Die Unterstützung bei Körperpflege und Hygiene ist in allen Bereichen als Risikosituation einzuschätzen. Die Kinder werden durch die Erzieher zuverlässig und altersangemessen unterstützt. Sie sollen lernen, auf ihren eigenen Körper zu hören, zu achten und diesen wahrzunehmen. Unser Ziel ist es in diesem Bereich, dass die Kinder eine Selbständigkeit und Eigenkontrolle erlangen. Bei der Begleitung auf diesem Weg berücksichtigen wir die unterschiedlichen Bedürfnisse, biografische Erlebnisse und individuelle Besonderheiten. Abgestimmt mit den Eltern wird darauf pädagogisch

angemessen eingegangen. Die Kinder werden ihrer Entwicklung entsprechend entweder fürsorglich gewickelt (hier orientieren wir uns an den Vorgaben von Emmi Pikler) oder beim Toilettengang angeleitet. Dazu gibt es standardisierte Regeln wie die Pflegehandlungen und Hilfestellungen durchzuführen sind (Standard Toilettenbegleitung/Wickelsituation). Diese Regeln werden regelmäßig in der Einrichtung kommuniziert und bei Teamsitzungen gegebenenfalls aktualisiert.

Besondere Transparenz des Personals wie genaue Absprachen, einsichtige Orte und zieldefiniertes Handeln sind besonders dann nötig, wenn Kinder nackt sind. Dies kann bei Spielsituationen wie beim Planschen oder beim Wickeln eine Rolle spielen. Generell sind Kinder niemals nackt in der Öffentlichkeit (z.B. Spielplatz) zu sehen.

Wir helfen den Kindern in unserem Haus mit Spielen, Turnen, Vorschule, Geschichten, Körpererfahrungsübungen und vielem mehr, ihren Körper kennen zu lernen und Grenzen zu setzen. Im täglichen Ablauf lernen die Kinder, dass sie nein sagen dürfen und dies auch völlig in Ordnung ist. Die Kinder lernen durch unsere Begleitung und Unterstützung mit schwierigen Situationen sicher umzugehen. Durch gegenseitiges Zuhören und einen respektvollen Umgang miteinander erlangen die Kinder Selbstsicherheit. Eine offene Kommunikation ermöglicht es, Grenzen zu wahren. So lernen die Kinder auch, sich mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Was mag ich?
- Was gefällt mir?
- Wo fühle ich mich wohl?
- Was berührt mich peinlich?
- Was ist mit unangenehm?
- Was mag ich nicht?

Allen Mitarbeiter/innen, Praktikanten/innen und sonstigen Externen ist es untersagt, betreute Kinder mit privaten Geräten zu fotografieren und zu filmen. Im Rahmen unserer Arbeit im Haus für Kinder können die Kinder mit Geräten des Hauses zu vorher mit den Eltern festgelegten Zwecken (z.B. Portfolio) fotografiert werden. Die Eltern haben die Möglichkeit, das Fotografieren ihres Kindes generell zu untersagen. Allen Mitarbeiter/innen, Praktikanten/innen und sonstigen Externen ist es verboten, über unsere Arbeit in den sozialen Medien (facebook, whatsapp...) zu berichten oder Fotos zu teilen.

In den Randzeiten des Betreuungsangebotes, also am frühen Morgen oder in der Nachmittagszeit, können aus pädagogischen Situationen leichter Risikosituationen entstehen, da die Einrichtung dann nicht so belebt ist. Zur Prävention werden in diesen Zeiten

- die Kinder in zentral gelegenen Räumen betreut
- auf besondere Transparenz in der Arbeit mit den Kindern geachtet
- die Türen der genutzten Räume offengehalten
- der Personalschlüssel so gestaltet, dass immer mindestens zwei Personen anwesend sind

### 3.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Die Mitarbeiter/innen in unserem Haus bekommen durch dieses Schutzkonzept mit den angehängten Standards, durch unsere Konzeption, unser Sexualkonzept, unsere regelmäßigen Teamsitzungen und durch Gespräche verschiedene Leitfäden an die Hand. Diese geben ihnen Handlungssicherheit und zeigen auf, was bei uns in unserem Haus in Ordnung ist und was nicht. So können wir die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen verringern.

Die Kinder mit all ihren Bedürfnissen werden von uns immer ernst genommen. Ein Beispiel dazu ist, dass wir die Kinder immer fragen, bevor wir sie hochnehmen oder sie auf den Arm zum Trösten

nehmen, ob sie das wollen. Genauso haben wir Erwachsenen auch Grenzen, von denen wir möchten, dass sie respektiert werden. Dies vermitteln wir den Kindern auf eine kindgerechte Art und Weise. Die Intimsphäre von beiden Seiten soll respektiert werden.

In unserem Haus verwenden wir keine Kosenamen, die Kinder werden mit ihrem Rufnamen angesprochen. Kinder werden von Mitarbeitern nicht geküsst. Niemand der in unserem Haus beschäftigt ist, darf einen Babysitter-Dienst bei Kindern die unser Haus besuchen anbieten. Private Kontakte zu Eltern und Kindern, welche das Haus besucht haben, sind zur eigenen Absicherung transparent zu gestalten und mit der Leitung zu reflektieren.

Es ist unseren Mitarbeitern nicht erlaubt, Geschenke/Zuwendungen der Eltern, die über den Rahmen einer geringfügigen Zuwendung hinausgehen, anzunehmen.

Das Kind hat bei uns die Möglichkeit zur Beziehungsaufnahme und persönlicher Nähe im Rahmen der Grenzen pädagogischer Professionalität. Die Mitarbeiter/innen versprechen keine auf Dauer angelegte Beziehung und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern. Daher ist die Gestaltung der Beziehung in einem professionellen Sinn besonders wichtig. Aus fachlicher Sicht darf diese Beziehung von den Erwachsenen nicht für eigene private Zwecke genutzt werden. Der Wunsch nach Nähe kommt ausschließlich von dem Kind. Eine Überschreitung der fachlich gebotenen Distanz liegt immer dann vor, wenn eine Fachkraft in einer Situation vorrangig eigene Bedürfnisse befriedigt. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen. Jeder sexualisierte Kontakt zum Kind ist verboten und zu unterbinden.

### 3.3. Klare Regeln und transparente Strukturen.

Regeln werden in unserem Haus offen und transparent kommuniziert. Dadurch kann Sicherheit und Schutz gegeben werden. Der präventive Gedanke zieht sich durch alle Bereiche unseres Hauses und bietet klare Handlungslinien für das Personal. Übergriffe werden so erschwert, da das fachlich korrekte Handeln klar formuliert wurde (Beispiel Toilettenstandard). Durch die klaren Regeln und regelmäßigen Strukturen im Tagesablauf bekommen die Kinder Sicherheit und Orientierung. Gewaltfreie Sprache, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und Abgrenzung gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten werden im pädagogischen Alltag eingeübt und praktiziert. Konflikte werden bei uns im Einzelkontakt und in der Gruppenarbeit präventiv und reaktiv besprochen. Bei vermuteter oder beobachteter Gewalt oder Mobbing wird dies von den Mitarbeitern/innen thematisiert und Stellung bezogen. Dabei steht der Schutz der Anvertrauten an erster Stelle. Grenzverletzende Handlungen werden gestoppt. Der Gewaltausübende wird altersentsprechend unterstützt, alternative Verhaltensmodelle zu erlernen.

Die Kinder werden bei uns von Personen gebracht und abgeholt, die wir kennen und das Einverständnis der Eltern vorliegt. Wir achten auch darauf, dass die Personen auch fähig sind, das Kind abzuholen. Steht das in Frage, wird das Kind nicht mitgegeben.

Alle Personen, die in unserem Haus Kontakt mit den Kindern haben, erhalten unser Schutzkonzept ausgehändigt. Bei einem gemeinsamen Gespräch mit der Leitung werden sie darin ausführlich eingewiesen und verpflichten sich im Anschluss mit ihrer Unterschrift, die Regeln einzuhalten. Bei neuen Mitarbeitern/innen, Praktikanten/innen und anderen Externen wird ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, dass sie unsere Standards befolgen. Dies geschieht sowohl durch die Leitung wie auch durch alle anderen Mitarbeiter/innen.

Jegliche Form von Gewalt überschreitet Grenzen. Unter Gewalt verstehen wir eine illegitime Ausübung von Zwang in den unterschiedlichsten Bereichen. Unsere Mitarbeiter/innen sind

verpflichtet, jegliche Grenzüberschreitung – auch bei Verdachtsfällen – zu benennen und die Leitung über die eigene Wahrnehmung zu informieren. Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, die Sachlage in jedem Fall zu überprüfen, zu klären und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten. Dabei sind ein transparentes Verhalten und eine Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Für die Dauer der Abklärung einer ungeklärten Situation werden sofort alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu wird, wenn nötig von der Leitung eine personelle und räumliche Trennung veranlasst. Die Sorgeberechtigten werden über den Verdacht informiert. Bei massiven Grenzüberschreitungen von Seiten eines Kindes wird gemeinsam mit den Eltern über das weitere Vorgehen gesprochen. Ein zeitweiser oder aber auch endgültiger Ausschluss von der Einrichtung ist möglich. Ein zu Unrecht Verdächtigter wird rehabilitiert.

Die Leitung/Träger kann aufgrund grenzüberschreitendem Verhalten eines/r Mitarbeiters/in abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen. Grenzüberschreitende Handlungen jeglicher Art der Eltern gegenüber dem Personal werden nicht geduldet.

Bei Bestätigung eines Verdachts stellt die Leitung gemeinsam mit dem Träger im Rahmen einer Analyse fest, welche Strukturen und Mängel den Vorfall begünstigt haben, um sie in Zukunft vermeiden zu können.

#### 3.4. Sexualpädagogisches Konzept

Wir geben den Kindern den Raum, sich in einem geschützten Rahmen altersgemäß zu entwickeln. Wir beobachten die Kinder, nehmen ihre Bedürfnisse wahr und gehen situationsentsprechend auf sie ein. Wir vermitteln ihnen außerdem eine Sprache, die eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglicht. Körperteile und Geschlechtsorgane werden benannt wie sie heißen und nicht verniedlicht. Die Kinder werden von uns im Kennenlernen des eigenen Geschlechts alters- und entwicklungsmäßig unterstützt. Gespräche zwischen den Kindern lassen wir zu, der Umgang mit „Doktorspielen“ ist geregelt (Siehe Sexualekonzept - Doktorspiele). Mitarbeitern/innen, Kindern und den Eltern muss bewusst sein, was noch als „normal“ einzustufen ist und was als Übergriff zu bewerten ist. Unser Personal ist in diesem Sinne geschult und kann bei Bedarf auch die Eltern beraten. Wir gehen auf alle Fragen der Kinder offen ein und beantworten sie kindgerecht.

Es ist unbedingt notwendig, sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern zu unterbinden und frühzeitig zu intervenieren. Dabei ist es sehr wichtig, bei sexuellen Handlungen und Rollenspielen unter Kindern sehr sorgfältig zwischen einem sexuellen Übergriff und altersgemäßer sexueller Neugier zu unterscheiden. Hier ist uns unser Sexualekonzept eine Orientierungshilfe.

#### 3.5. Raumkonzept

Kinder erfahren und erlernen ihre Welt über ihren Körper und ihre Sinne. Sie bekommen in unserem Haus eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele verschiedene Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren. Grundsätzlich sind unsere Räume so konzipiert, dass sie uns immer einen Einblick in das Spiel der Kinder gewährleisten. Wenn sich Kinder in Rückzugsbereichen aufhalten, werden diese von uns regelmäßig kontrolliert. Innerhalb der Gruppenräume wird nach Interessenslage der Kinder regelmäßig umgestaltet. Im vorsprachlichen Bereich werden die nonverbal gezeigten Interessen der Kinder wahrgenommen und berücksichtigt.

Es gibt Ausstellungsflächen wie eine Präsentationswand oder Schaukästen, welche die Kinder selbstbestimmt gestalten können.

### 3.6 Aus- und Fortbildung

Unsere Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, regelmäßig an Aus- und Fortbildungen teilzunehmen. Der Austausch mit anderen Einrichtungen, Fachdienststellen und der Aufsichtsbehörde ist für uns ein wichtiger Bestandteil, um unserem Anspruch gerecht zu werden. Somit können wir sicherstellen, dass wir den Schutz der uns anvertrauten Kinder und die Vorbeugung von sexuellem Missbrauch nicht aus den Augen verlieren. Die Inhalte der Fortbildungen werden in den Teamsitzungen an die Kollegen/innen weitergegeben und das Infomaterial in einem extra für alle Teammitglieder zugänglichen Ordner im Büro gesammelt. Bei unseren regelmäßigen Teamsitzungen hat jeder die Möglichkeit, neben dem persönlichem Gespräch mit der Leitung, Beobachtungen und Auffälligkeiten anzusprechen. Gemeinsam sprechen wir über Lösungen. Die Inhalte der Teamsitzungen werden schriftlich festgehalten.

### 3.7. Partizipation

Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert. Die Kinder können in unserem Haus in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitwirken. Sie werden in Entscheidungen zum Beispiel durch Kinderkonferenzen mit einbezogen. Die Themen, die wir in den Gruppen besprechen, orientieren sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und werden gemeinsam mit ihnen erarbeitet. Gruppen- und Gartenregeln werden regelmäßig gemeinsam besprochen und gegebenenfalls angepasst. Die Kinder können in unserem Haus selbst bestimmen, wann, mit wem und was sie zur Brotzeit, die wir gemeinsam zubereiten, essen wollen. Sie können außerdem entscheiden, was, mit wem und wie lange sie mit anderen Kindern etwas spielen möchten.

### 3.8. Beschwerdemanagement

Eine jährlich stattfindende anonyme Elternumfrage, sowie regelmäßige anonyme Kinder- und Personalumfragen sowie Gespräche nach Bedarf stellen sicher, dass Rückmeldungen und Beschwerden einfach zugänglich möglich sind. Wir sind immer offen für konstruktive und sachliche Anregungen und Kritik.

Zusätzlich zur Möglichkeit bei Gesprächen mit dem Personal, mit der Leitung, dem Träger oder bei der anonymen jährlichen Elternumfrage Kritik zu äußern oder Rückmeldung zu geben, können Eltern auch über den Elternbeirat aktiv werden. Außerdem gibt es noch die Möglichkeit für die Eltern, beim zuständigen Landratsamt Fragen zu klären oder Auskünfte einzuholen.

Zulässig ist jede Beschwerde gleich welchen Inhalts. Sie wird sowohl schriftlich als auch mündlich und sowohl namentlich als auch anonym von allen Mitarbeitern/innen entgegengenommen. Die Beschwerde ist nach Annahme unverzüglich weiterzuleiten. Jede Beschwerde wird unter Einbeziehung der Leitung behandelt und bearbeitet. Über das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung ist der Beschwerdeführende schriftlich und mit einem erläuternden Gespräch zu unterrichten. Bei Unzufriedenheit über das Ergebnis der Bearbeitung kann sich der Beschwerdeführende erneut beim

Träger beschweren. Alle Beschwerden werden gesammelt, ausgewertet und jährlich im Rahmen der Auswertung der Umfragen mitberücksichtigt, Verbesserungsprozesse werden eingeleitet.

Veränderungswünsche werden von uns ernst genommen und wir versuchen diese im Rahmen unserer Konzeption umzusetzen. Neben der regelmäßigen Kinderumfrage haben die Kinder außerdem täglich im Alltag zum Beispiel im Morgenkreis die Möglichkeit, ihre Meinung, Bedürfnisse, Wünsche oder Beschwerden zu äußern.

#### 4. Institutionelle Intervention bei Verdacht und Vorliegen von (sexuellem) Missbrauch und/oder Gewalt

Unsere Einrichtung ist verpflichtet auf die Einhaltung des §8a SGB VII „Kinderschutz“ zu achten und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Als Handlungsgrundlage dienen uns dazu die Informationen und Arbeitsmaterialien für den Kinderschutz des Landkreis Berchtesgadener Land.

Werden Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung bekannt,

- holen wir uns anonym Rat bei der für uns zuständigen „insoweit erfahrenen Fachkraft“, kurz IsoFak beim Amt für Kinder Jugend und Familien
- besprechen wir geeignete Hilfsmaßnahmen
- suchen wir das Gespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten
- geben wir zum Schutz des Kindes Informationen an das Amt für Kinder Jugend und Familien weiter. Falls es sich nach unserer Einschätzung nicht negativ auf das Wohl des Kindes auswirkt werden die Eltern/Personensorgeberechtigten im Vorfeld über diesen Schritt informiert

#### 5. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter

Um die persönliche Eignung sicherzustellen, werden Bewerber im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Die notwendige Balance von emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen.

Alle Mitarbeiter/innen in unserem Haus, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, also auch Praktikanten müssen vor Amtsantritt und in der Folge alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Das Schutzkonzept wird neuen Mitarbeitern ausführlich vorgestellt und ausgehändigt, jeder verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, diese einzuhalten.